

Checkliste zum Abschluss im Masterstudiengang 'Sprache und Kommunikation'

Zusammengestellt von Christine Wabersich, aktualisiert und angepasst von Michelle Hochuli, Philipp Dankel, Miriam Locher. Stand 12.11.2021

Bei Widersprüchen zum hier vorliegenden Merkblatt gilt die [Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium](#) bzw. der [Studienplan für den Studiengang Sprache und Kommunikation](#). Bitte beachten Sie ausserdem die Dokumente & Merkblätter zum Masterstudium der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Masterarbeit

Es besteht während des gesamten Zeitraums der Masterarbeit und der Masterprüfungen Immatrikulationspflicht. Studierende können sich während der Abfassung der Masterarbeit nicht beurlauben lassen.

Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

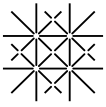
- 20 KP im Semester der Anmeldung
Es gelten nur bereits abgeschlossene und bewertete Studienleistungen
- Erfüllte allfällige Auflagen und ggf. Sprachnachweise
- Eine bewertete Seminararbeit
- Auflagen auf der Modulzuordnung rot markieren

Thema der Masterarbeit und ReferentInnen

- Die Anmeldung zur Masterarbeit findet jeweils in der Mitte des Semesters statt (siehe [Anmeldefristen](#)). Nehmen Sie unbedingt frühzeitig Kontakt mit Ihrer Referentin bzw. Referenten auf.
- Thema, Sprache, Form und Modul der Masterarbeit mit Referentin bzw. Referenten vereinbaren
([Aktuelle Liste möglicher Referent/innen und Ko-referent/innen](#))

Formelle Anmeldung und Erstellung der Masterarbeit (siehe [Anmeldefristen](#))

- [Formular](#) «Studienvertrag Masterarbeit», [Anmeldefristen](#) und ggf. [Öffnungszeiten](#) auf der Website der Philosophisch-Historischen Fakultät einsehen
- [Anmeldeformular](#) ausfüllen und unterschreiben lassen
- [Anmeldeformular](#) plus eine aktuelle Modulzuordnung und allen (Original-) Unterschriften via E-Mail an: masterarbeiten-philhist@unibas.ch oder via Phil-App (<https://philhist.unibas.ch/de/app/>) einreichen. Digitale Unterschriften werden akzeptiert.
- Bestätigung zur Zulassung der Masterarbeit von der Studienadministration per E-Mail erhalten
- Erstellung der Masterarbeit in max. neun Monaten; **Übernahme- bzw. Abgabedatum**: auf der [Dekanatswebseite](#) publiziert und auf dem Formular festgelegt.
- Im Krankheitsfall Verlängerung beantragen
- Textumfang der Masterarbeit max. 80 Seiten (ohne Abbildungen, Apparat usw.); (30,000-35,000 Wörter)
- „[Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit](#)“ ausfüllen und beilegen



Abgabe und Benotung der Masterarbeit

- Absprache des Abgabeformats mit Referent/in und Ko-referent/in: Print oder PDF? Die elektronische Version wird auf alle Fälle für die Plagiatsprüfung benötigt.
- Masterarbeit bei der Referentin bzw. dem Referenten einreichen
- Masterarbeit bei der Korreferentin bzw. dem Korreferenten einreichen
- [Bestätigung der Abgabe](#) von der Referentin bzw. dem Referenten oder der Korreferentin bzw. dem Korreferenten unterschreiben lassen (Digitale Unterschriften werden akzeptiert)
- Dokument als PDF bei der Koordination einreichen (suk@unibas.ch)
- Abgabebestätigung fristgerecht per E-mail senden an: masterarbeiten-philhist@unibas.ch
- Notenmitteilung: Gutachten liegen jeweils sechs Wochen vor Semesterende vor. Notenmitteilung bis Semesterende.
- Bei Ablehnung der Masterarbeit besteht die einmalige Möglichkeit zum Erstellen einer neuen Masterarbeit
- Gutachten werden den Studierenden gleichzeitig mit der Notenmitteilung per E-mail zugestellt.

Masterprüfungen

Die Masterprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungen von je 60 Minuten, die in der gleichen Prüfungssession abgelegt werden. Insgesamt werden je Prüfung zwei Themen geprüft, d.h. jedes Thema wird 30 Minuten behandelt. Für jede Prüfung wird eine andere Prüfungssprache gewählt.

Zulassungsvoraussetzungen zu den Masterprüfungen

- 50 KP im Semester der Anmeldung (es gelten nur bereits abgeschlossene und bewertete Studienleistungen)
- Erfüllte allfällige Auflagen und ggf. Sprachnachweise
- Mindestens eine bewertete Seminararbeit
- Auflagen auf der Modulzuordnung rot markieren

Prüfungsvorbereitung und Prüfungsthemen

- Examinatorinnen bzw. Examinatoren auswählen und **frühzeitig** zur Prüfungsabnahme anfragen (prüfungsberechtigt sind Dozierende der Phil.-Hist. Fakultät, die mindestens über eine Promotion verfügen; ([Aktuelle Liste möglicher Examinator/innen](#)))

Planungshinweis: Die Prüfungsanmeldung findet im ersten Drittel des Semesters statt ([Anmeldefristen](#)). Es wird dringend empfohlen die Themenfindung bereits in den Semesterferien vor dem Prüfungssemester zu beginnen. Die Literaturliste sollte spätestens 2 Wochen vor der Anmeldefrist feststehen und mit der Examinatorin bzw. dem Examinator abgesprochen sein.

- Festlegung der Sprachen für die zwei Masterprüfungen
- Den Examinatorinnen bzw. den Examinatoren je zwei Spezialgebiete (Themen) für die beiden Prüfungen vorschlagen und diese mit ihnen fest vereinbaren (Auswahl aus den vier Modulen)
- Überschneidungen zwischen den beiden Prüfungen vermeiden



- Das Thema sollte nicht identisch mit dem Titel oder dem Bereich einer bereits absolvierten Lehrveranstaltung sein
- Eingrenzung des Themas: Das Thema sollte nicht zu breit gefasst sein, sondern einen speziellen Forschungsbereich innerhalb Ihres Interessengebiets abdecken
- Für jedes Thema Literaturliste erstellen (Formatierung nach Richtlinie des Fachbereiches) und bei der Examinatorin bzw. dem Examinator einreichen
- Umfang der Literaturliste individuell mit Ihrer Examinatorin oder ihrem Examinator absprechen (als Richtlinie: 10 Titel, davon 5-7 aus Aufsätzen und 2-3 aus Monographien; siehe auch Hinweise zu MA-Examen in den jeweiligen Fachbereichen; verlinkt auch auf der SuK Webseite)
- Annahme der Literaturliste durch die Examinatorin bzw. den Examinator
- Weitere Vorbereitung und Prüfungsablauf:**

Es steht den Dozierenden frei in unterschiedlicher Art zu prüfen, daher empfiehlt es sich, den Ablauf der Prüfung vorzeitig und individuell abzusprechen.

Beispiel: Thesenpapiere: Zwei Wochen vor der Masterprüfung wird ein Thesenpapier mit zehn Thesen pro Thema an die Examinatorin bzw. den Examinator gesendet. Eine These ist eine Stellungnahme zu einem der vorgeschlagenen Themen, welches während der Prüfung diskutiert werden kann. Die Thesen sollen zeigen, dass Sie über das Thema nachgedacht haben sowie Verbindungen zwischen den gelesenen Texten in Bezug auf Ihr Thema herstellen können.

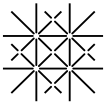
Formelle Anmeldung zu den Masterprüfungen (siehe [Anmeldefristen](#))

- Formular „[Anmeldung Masterprüfungen Studiengang](#)“ auf der Website der Phil.-Hist. Fakultät einsehen und ausfüllen
- Formular von den Examinator/Innen unterschreiben lassen. Digitale Unterschriften werden akzeptiert.
- Formular per E-Mail senden an: masterpruefungen-philhist@unibas.ch oder via Phil-App (<https://philhist.unibas.ch/de/app/>) einreichen. Digitale Unterschriften werden akzeptiert.
- Aktuelle Modulzuordnung beilegen
- Bestätigung der Zulassung zu den Masterprüfungen per E-Mail der Studienadministration spätestens 4 Wochen nach Ende der Frist
- Prüfungstermin: wird zugewiesen (in der letzten Woche der Vorlesungszeit)

Was wird erwartet? Wie wird bewertet?

Die Examenskandidat/Innen sollen zeigen, dass sie ein Fachgespräch auf hohem Niveau führen können:

- Sie können die gewählte Fachliteratur verstehen und zusammenfassen, sowohl inhaltlich als auch methodisch.
- Sie können das Thema innerhalb der Linguistik verorten.



- Sie können die unterschiedlichen Positionen und Argumente in der gewählten Fachliteratur herausarbeiten, einordnen und gegenüberstellen.
- Sie können das gewählte Thema weiterentwickeln, sprich: das Thema über die Aussagen in der gewählten Fachliteratur hinaus weiterdenken.
- Sie können Ihre eigene Meinung klar formulieren.

Am Ende der Prüfung

- Mündliche Mitteilung der Teilergebnisse unmittelbar im Anschluss an die Prüfung
- Einmalige Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen. Erster möglicher Wiederholungstermin ist die nächste Prüfungssession. Die Studierenden müssen sich dazu neu anmelden.
- Offizieller Erhalt der Noten für die Masterprüfungen per E-Mail (siehe Datum der «[Notenmitteilung](#)»)

Verschiebung, Krankheitsfall und Fernbleiben

- Antrag auf Verschiebung schriftlich und unter Geltendmachung des Vorliegens **triftiger Gründe** spätestens zwei Wochen vor dem Termin beim Studiendekanat einreichen (masterpruefungen-philhist@unibas.ch)
- Bei Verhinderung aus **gesundheitlichen Gründen** in den letzten beiden Wochen vor dem Prüfungstermin ist umgehend dem/der Studiendekan*in ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. (Info zur Vorlage ärztliches Zeugnis: masterpruefungen-philhist@unibas.ch) Diese/r legt einen Termin für die Nachprüfung fest.

Bleibt eine Studentin bzw. ein Student entgegen den Voraussetzungen von Abs. 1 einer Prüfung fern, so gilt die Prüfung, Masterarbeit bzw. Meisterprüfung als nicht bestanden (fail) bzw. wird mit der Note 1,0 bewertet.

Antrag auf Abschluss

Formeller Antrag

- Wenn alle im Studienplan geforderten Leistungen erbracht worden sind, kann der [Antrag auf Abschluss](#) bei der Studienadministration gestellt werden
- [Frist für den Antrag auf Abschluss](#) beachten
- [Merkblatt](#) für die Modulzuordnung in MOnA beachten